

zugleich wählt sie eine Kommission von 6 Mitgliedern zur Begutachtung dieses Planes.

Endlich verhandelt die Versammlung wegen Besetzung der Rathsherrnstelle für das Baudezernat, deputirt auch 3 Mitglieder zur Besprechung mit dem bisherigen Baurathsherrn.

2) Sitzung vom 9. October c.

Anwesend 11 Mitglieder, entschuldigt 2.

Zunächst wählt die Versammlung einen Rathsherrn und beantragt dessen Remunerirung.

Sie nimmt Kenntniß von der Ausloosung zweier Rentenbriefe; von der Ablehnung eines zum Rathsherrn Gewählten; von 2 Legaten à 10 Thlr. der verst. Frau Kaufmann Weinert geb. Richter; von der Kammereikassen-Rechnung pro September c.

Die Versammlung genehmigt die Entlassung des Garnhändler Thomas aus einer Pachtverbindlichkeit u. Ersatz durch den Bleicher Lauffer; zwei Holzgewährungen für den Winter; Anstellung des Dr. Kluge als Kommunal-Arzt auf weitere sechs Jahre; Gewährung einer Remuneration für Beleuchtung an den Thurmwächter Hoferichter; Ertheilung von Buschkarten.

Die Versammlung beschließt Beschwerde bei dem Herrn Oberpräsidenten in Sachen der Aufnahme von Dienstboten zu selbstständiger Niederlassung.

3) Sitzung vom 16. October c.

Anwesend alle Mitglieder.

Zuerst wurde der neugewählte Rathsherr Herrmann in sein Amt durch den Kammerer und Beigeordneten Rammstedt eingeführt.

Darauf nimmt die Versammlung Kenntniß von 5 Niederlassungs-Gesuchen; von den Revisionsprotokollen der Stadthaupt- und Institutenkasse, vom 7. Oct. c.; desgl. der Polizeibureaubücher vom 7. Oct. c.; von einem Briefe der verw. Frau Bürgermeister Ackermann, mit welchem dieselbe 50 Thlr. für die hiesigen Armen übersendet.

Ferner genehmigt die Versammlung Vorschuß an einen städtischen Unterbeamten, behufs einer Reparatur an seinem Hause.

Dagegen stimmt sie einem Abkommen wegen Abtragung eines Stückes Stadtmauer zunächst nicht bei, bis die Baudeputation darüber berichtet hat; ebenso verharret sie auf ihrer Ansicht wegen Einrichtung des Winterturnens der Gymnasiasten.

Die Redactions-Commission.

Ulrich. Seibt. Zehme.

Oeffentl. Kriminal-Verhandlungen.

Sitzung vom 23. November.

1) Der Tischlergeselle Karl Friedrich Eduard Fischer aus Tauban, 19 Jahr alt, auch bereits wegen Diebstahls, sowie Unterschlagung und Führung eines falschen Na-

mens bestraft, stand abermals wegen eines Diebstahls unter Anklage. Er hatte nämlich am Morgen des 5. Decbr. 1861 in der Herberge in Seehausen dem Riemergesellen Parisch von Ober-Tharnau (Kreis Grottkau), mit dem er dort eingewandert war, einen Ranzen, enthaltend verschiedene Kleidungsstücke, entwendet. Der Angeklagte vermochte dies Vergehen nicht in Abrede zu stellen, worauf derselbe vom Gerichtshofe zu 6 Wochen Gefängniß, Verlust der bürgerl. Ehrenrechte u. Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr verurtheilt wurde.

2) Der zur Zeit von hier abwesende Gasthofsbesitzer Karl Guder, 32 Jahr alt, und der Handelsmann Louis Stempel von hier, 19 Jahr alt, wurden beide angeklagt, am 8. April d. J. in der Absicht, eine wider den Ersteren verhängte Execution abzuwenden oder doch hinauszuschieben, von einem Postschein über Versendung von 27 Rthlr. 11 Sgr. Gebrauch gemacht zu haben, wiewohl sie wußten, daß der versendete Brief dasjenige nicht enthielt, was durch den Postschein als abgesendet nachgewiesen werden sollte. Theils in Contumaciam, denn der 2c. Guder erschien im Termine nicht, hatte auch bereits mehrere Termine vereitelt, theils nach gepflogener Verhandlung, wurden beide Angeklagte des Betruges für schuldig befunden und demnach ein Jeder derselben vom Gerichtshofe zu 3 Monat Gefängniß, 50 Rthlr. Geldbuße und statt der letztern im Unvermögensfalle noch 3 Wochen Gefängniß verurtheilt.

3) Der Tagearbeiter E. Heinrich Kühn von hier, 18 Jahre alt, auch bereits zweimal wegen Diebstahls bestraft, stand unter der Anklage, um Ostern d. J. dem Todtengräber Heyn hierselbst von dem evangel. Kirchhofe eine Rodehacke entwendet zu haben. Der Angeklagte leugnete zwar die Verübung dieses abermaligen Diebstahls, indessen erachtete ihn der Gerichtshof nach aufgenommenem Beweise der That für überführt und verurtheilte ihn demnach zu einer Gefängnißstrafe von 7 Monat, Verlust der bürgerl. Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht für 1 Jahr.

4) Der Schuhmacher K. E. Wilh. Kahl von Seidenberg, 32 Jahre alt, wurde beschuldigt, am Morgen des 22. Septbr. d. J. den Hausbesitzer Queisser, mit dem er in Streit gerieth, dadurch vorsätzlich gemißhandelt zu haben, daß er denselben mit einem Stein auf den Kopf schlug und ihm so mehrere blutende Wunden zufügte. Nach vorangegangener Beweisaufnahme wurde der Angeklagte vom Gerichtshofe zu einer 1wöchentl. Gefängnißstrafe verurtheilt.

5) Die verehel. Häusler Seeliger, Joh. Christiane geb. Hartmann von Ober-Linda, 55 Jahre alt, stand unter Anklage, am Abende des 5. October d. J. dem Rittergutsbesitzer Jaques daselbst, von dessen Hofe ein Brett, im Werthe von 10 Sgr., entwendet zu haben. Angeklagte vermochte das Vergehen nicht in Abrede zu stellen und wurde darauf vom Gerichtshofe zu einer Woche Gefängnißstrafe verurtheilt.

Nächste Sitzung den 13. November.